

Sitzung des Kreistags am 28.01.2013 – TOP 8/Haushalt 2013
--

Inhaltsverzeichnis**A. Anträge/Förderanträge (Anlage 3)****IM ENTWURF DES HAUSHALTS ENTHALTEN**

A 1 – Antrag Diakonisches Werk (Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt)	Seite 01 - 06
A 2 – Antrag des AGJ (Medien-Sucht? Finanzierung eines Modellprojekts)	Seite 07 - 14
A 3 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrags (Technologiezentrum Konstanz e. V.)	Seite 15 - 32
A 4 – Neubau einer Garage am Werkstattgebäude beim BSZ Stockach	Seite 33 - 40

B. Anträge/Förderanträge (noch Anlage 3)**IM ENTWURF DES HAUSHALTS NICHT ENTHALTEN (ÄNDERUNGSLISTE)**

B 1 – Zuschuss Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee	Seite 01 - 04
B 2 – Zuschuss für Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen	Seite 05 - 22
B 3 – Zuschuss für sexualpädagogisches Angebot an Schulen	Seite 23 - 28
B 4 – Zuschuss an den Ring Politischer Jugend (RPF)	Seite 29 - 32
B 5 – Brückensanierung in Volkertshausen (K 6120)	Seite 33 - 38
B 6 – Radweg Gottmadingen - Randegg (K 6148)	Seite 39 - 48
B 7 – Erhöhung der Preisgelder für den „Uni-Preis“ und „Lehrlingspreis“	Seite 49 - 50
B 8 – Bereitstellung von Mitteln für „Kunst am Bau“ beim BSZ Radolfzell	Seite 51 - 54

C. Anträge/Förderanträge (nachrichtlich, noch Anlage 3 Anträge liegen nicht bei)**ABGELEHNT ANTRÄGE (VORBERATUNG IN FACHAUSSCHÜSSEN)**

- Antrag des Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. auf Förderung der ambulanten Dienste für Dorfhilfe/Familienpflege (einstimmig)
- Der Antrag des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege auf Förderung eines Anti-Gewalt-Trainings (einstimmig)

Hinweise:

- Die Anträge/Förderanträge gem. Buchst. B (nicht im Haushaltsentwurf enthalten) können der Änderungsliste zugeordnet werden (Rubrik „Ziffer Vorberatung“).
- Die Anträge/Förderanträge werden bei der Beratung des jeweiligen Budgets aufgerufen; dort erfolgt eine Abstimmung darüber, ob eine Förderung gemäß den Empfehlungen der Fachausschüsse erfolgen soll (unabhängig davon, ob die Mittel bereits im Entwurf des Haushalts enthalten sind oder nicht).
- Die Förderanträge und die Empfehlungsbeschlüsse aus den Vorberatungen in den Fachausschüssen (Buchst. A und B) liegen in der oben genannten Reihenfolge bei.

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Landwirtschaft	Datum 22.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/200
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	12.11.2012
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt

**Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB);
Anpassung des Stifterbeitrages**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz erhöht seinen Stifterbeitrag an das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) zum Ausgleich des strukturellen Defizits im „Kernbetrieb“ von 10.225,84 € auf 17.500 € (70 %).
2. Die Erhöhung steht unter folgenden Vorbehalten bzw. Bedingungen:
 - Die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis erhöhen ebenfalls zeitgleich ihre Stifterbeiträge um 70 % auf jeweils 70.000 €.
 - Das Land Baden-Württemberg erhöht seine institutionelle Förderung ab 2013 auf mindestens 600.000 €. Dabei werden Mittel für reine Forschungsprojekte (Förderungsmittel) nicht berücksichtigt.
 - Bis spätestens 30.06.2013 ist den Vorstandsmitgliedern der Stiftung ein langfristig tragfähiges Gesamt-Finanzierungskonzept für das KOB (einschließlich Rückführung der Verbindlichkeiten) schriftlich vorzulegen. Erst danach erfolgt die Auszahlung des den bisherigen jährlichen Beitrag der drei Stifter übersteigenden Anteils.
 - Die Auszahlung des Erhöhungsbetrages (7.274 €) ist mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.
 - Das dem Vorstand vorzulegende Gesamt-Finanzierungskonzept wird den Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 12.11.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, welche im Jahr 2000 als Nachfolgeorganisation für die zur Universität Hohenheim gehörende „Obstbau-Versuchsstation Bavendorf“ errichtet wurde. Stifter sind neben dem Land Baden-Württemberg die Landkreise Bodenseekreis, Konstanz und Ravensburg sowie verschiedene private Stifter (u. a. Marktgemeinschaft Bodenseeobst; Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft; Landesverband Erwerbsobstbau; Landesverband für Obstbau; Garten und Landschaft; Öko-Bo GmbH).

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2000, sich an der Stiftung mit 20.000 DM (10.225,84 €) pro Jahr zu beteiligen und den eigenen Obstbauberater im Wege einer Dienstleistungsüberlassung mit einem Anteil von 0,2 VZÄ zur Verfügung zu stellen.

Die Tätigkeit des KOB beinhaltet den „Kernbetrieb“ (u. a. Bewirtschaftung der Versuchsflächen der integrierten und ökologischen Produktion), verschiedene Dienstleistungen sowie Drittmittelprojekte. Der Landkreis Konstanz profitiert insbesondere vom „Kerngeschäft“. Hierzu zählen v. a. Leistungen, die das KOB gegenüber den rund 200 Obstbaubetrieben mit rund 1000 ha Erwerbsobstbaufläche sowie den zahlreichen Streuobstbewirtschaftern auf rund 2500 ha Streuobstbaufläche im Landkreis Konstanz erbringt. Im Einzelnen sind dies u. a.

- Prognosen über das Auftreten von Schädlingen und Krankheiten (große Bedeutung für die integrierte bzw. biolog. Obsterzeugung)
- Versuche und Beratung im Rahmen des integrierten bzw. ökologischen Obstbau und Pflanzenschutzes (z. B. zur Bekämpfung von Schorf und Feuerbrand).
- Vermittlung von Spezialwissen aus der angewandten Forschung in die betriebliche Praxis (z. B. moderne Lagertechniken; u. a. betreibt das KOB das vom Landkreis Konstanz mit 13.000,00 € bezuschusste CA-Forschungslager)
- Sortenprüfungen und Sortenempfehlungen für den integrierten und für den ökologischen Anbau.
- Maßgebliche Mitwirkung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. gegen Feuerbrand).
- Wichtigster Ausbildungsbetrieb im Beruf Gartenbau (Fachrichtung Obstbau) in Baden-Württemberg.

Die Arbeit des KOB als Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis ist für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Obstwirtschaft elementar. Dies gilt insbesondere auch für die Weiterentwicklung von umweltschonenden Produktionsverfahren sowie des ökologischen Obstbaus.

Die Ergebnisse eines unabhängigen (externen) Gutachtens zur Evaluierung des KOB aus dem Jahr 2010 unterstreichen die Bedeutung dieser Einrichtung und die Qualität der geleisteten Arbeit für die Region. Gleichzeitig empfiehlt die Gutachterkommission, deren Mitglieder aus anerkannten Forschungs- und Praxiseinrichtungen der Schweiz, Südtirols und aus Deutschland stammen, „die seit der Stiftungsgründung gleich gebliebenen Zustiftungen angemessen und den Verpflichtungen gemäß anzupassen“, um der „Zunahme der Verbindlichkeiten und der zunehmenden Verknappung der Liquidität“ zu begegnen.

Die Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachmitteln, die Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Drittmittelprojekten (z. B. Interregprojekte zu Pflegemaßnahmen und zur Sortenerhaltung im Streuobstbau, Pflanzenschutzprojekte im ökologischen Obstbau) sowie notwendige Investitionen (z. B. CA-Lagerbau) bei im Wesentlichen gleichbleibenden Einnahmen haben in den vergangenen Jahren zu Verbindlichkeiten (insb. gegenüber dem Landkreis Ravensburg bzw. der Kreissparkasse Ravensburg) und zu einer Zuspitzung der Liquiditätsprobleme geführt. Außerdem sind erforderliche Investitionen im „Kernbetrieb“ des KOB in der Regel durch die Stifterbeiträge nicht abgedeckt.

Der Stiftungsvorstand des KOB hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Expertise

zur Finanzierung der Stiftung erarbeitet hat. In dieser Arbeitsgruppe waren die drei Landkreise mit ihren Fachleuten vertreten. Unter enger Beteiligung der Kämmerei des Landratsamtes Ravensburg stellte die Arbeitsgruppe nach eingehender Analyse der einzelnen Kostenblöcke fest, dass das Kerngeschäft derzeit um rund 300.000,00 € p.a. defizitär arbeitet. Ausgaben von rund 1,26 Mill. € stehen Einnahmen von rund 0,96 Mill. € gegenüber. Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Expertise für eine erfolgreiche Weiterführung der Stiftung folgende Eckpunkte als Ergebnis formuliert:

1. Die festen Einnahmen (Beiträge der Stifter) decken die Kosten des Kernbetriebes.
2. Die vom KOB erbrachten Dienstleistungen müssen Gewinne erzielen; Drittmittelprojekte müssen mindestens kostendeckend sein.
3. Der vorgesehene Aufbau eines Öko-Versuchsbetriebes ist allein von Landesseite zu finanzieren.
4. Am KOB ist zentral eine Finanzbuchhaltung inklusiv vereinfachter Kostenrechnung und Liquiditätsplanung einzurichten.

In der Sitzung des Stiftungsvorstandes am 12. Juli 2012 wurde die finanzielle Gesamtsituation des KOB intensiv diskutiert. Alle Stifter wurden zum Ausgleich des strukturellen Defizits beim „Kernbetrieb“ um eine spürbare Erhöhung ihrer Beiträge ab 2013 sowie eine anschließende „Dynamisierung“ der Beiträge gebeten. Der Landkreis Konstanz entrichtet derzeit den bereits im Jahr 2000 festgesetzten und seither nicht angepassten Stifterbeitrag in Höhe von 10.225,84 € p.a..

Es besteht Einigkeit unter allen Stiftern, dass die derzeitige finanzielle Schieflage des KOB und das strukturelle Defizit nur durch eine Anpassung der Stifterbeiträge behoben werden kann. Hierbei kommt dem Hauptstifter, dem Land Baden Württemberg, vertreten durch das MLR, eine besondere Verantwortung zu.

Die Verwaltung anerkennt die Notwendigkeit einer Erhöhung des Stifterbeitrages von derzeit 10.225,84 € auf künftig 17.500,00 € p.a. Außerdem wird eine jährliche Anpassung aller Stifterbeiträge (Dynamisierung) nach dem Arbeitskosten- und Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes für notwendig erachtet. Die Erhöhung ist jedoch an folgende Forderungen bzw. Bedingungen zu knüpfen:

1. Die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis erhöhen ebenfalls zeitgleich ihre Stifterbeiträge um 70 % auf jeweils 70.000,00 €.
2. Bis spätestens 30.06.2013 ist den Vorstandsmitgliedern der Stiftung ein langfristig tragfähiges Gesamt-Finanzierungskonzept für das KOB (einschließlich Rückführung der Verbindlichkeiten) schriftlich vorzulegen. Erst danach erfolgt die Auszahlung des den bisherigen jährlichen Beitrag der drei Stifter übersteigenden Anteils.
3. Die Auszahlung des Erhöhungsbetrages (7.274,00 €) ist mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Aufgrund der Vorgespräche im Stiftungsvorstand wird davon ausgegangen, dass auch das Land Baden-Württemberg als Hauptstifter zeitnah seinen Stifterbeitrag substanziell erhöhen wird.

Im Übrigen hat das Land - im Unterschied zu den anderen Stiftern - bereits in den letzten Jahren die Stiftungsbeiträge deutlich erhöht (im „Kerngeschäft“ allein um 37 % seit 2005). Zudem wurde der dem Kernbetrieb zuzurechnende Aufbau des neuen „Ökobetriebs“ ausschließlich vom Land finanziert, was zu einer erheblichen Stärkung des KOB führt, die den Betrieben vor Ort zugutekommt.

Das im Beschlussvorschlag aufgeführte Gesamt-Finanzierungskonzept wird den Gremien zu gegebener Zeit zur Kenntnis übersandt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des Stifterbeitrages in Höhe von zunächst 7.274,00 € (zuzüglich Dynamisierung) entstehen dem Landkreis ab 2013 Mehrkosten in der entsprechenden Höhe.

Anlagen

Entfällt.

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 27.11.2012	Drucksachen-Nr. 2012/226
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 10.12.2012 28.01.2013
---	---	--

Tagesordnungspunkt

**Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen;
Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse ab 2013 durch das Diakonische Werk des evang.
Kirchenbezirks Konstanz**

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag des Diakonischen Werks des evang. Kirchenbezirks Konstanz auf Erhöhung der Förderung für die Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen für das Übergangsjahr 2013 wird zugestimmt, sofern die Städte Radolfzell und Engen ebenfalls 50 % der Erhöhung mittragen. Auf den Landkreis entfallen für 2013 somit 13.000 € = 50 %.
2. Über die weitere Förderung ab 2014 wird im Laufe des Jahres 2013 entschieden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechend aufzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 10.12.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz fördert die Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen mit einem jährlichen Zuschussbetrag von 34.000 € bzw. 36.000 €. Die Förderung erfolgt auf der Basis des Rahmenvertrages mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie den Einzelvereinbarungen mit der Diakonie vom 01.08.2010. Die Verträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12. 2013.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und der Diakonie wurden, unter Berücksichtigung der Förderbeträge, für die Kinderwohnung in Engen 1,4 Fachkräfte und für die Kinderwohnung in Radolfzell 1,34 Fachkräfte vereinbart.

Aufgrund der Veränderung in der Kinderwohnung in Radolfzell fand in 2012 eine Überprüfung der Kinderwohnungen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales statt. Dieser verlangt nun von der Diakonie, dass für beide Kinderwohnungen 1,72 Fachkräfte vorgehalten werden.

Daraufhin beantragte die Diakonie mit Schreiben vom 22.11.2012 beim Landkreis Konstanz eine anteilige Übernahme der dadurch entstehenden Personalmehrkosten ab 01.01.2013 und eine Erhöhung der Zuschüsse für die Kinderwohnung in Radolfzell um 7.000 € auf 41.000 € sowie für die Kinderwohnung in Engen um 6.000 € auf 42.000 €. Bei diesem Antrag verbliebe es noch bei einem Eigenanteil für die Diakonie von 3.480 €.

Zwischenzeitlich hat uns die Stadt Radolfzell mitgeteilt, dass diese für die Kinderwohnung nur einen geringeren Anteil übernehmen möchte und der Zuschussanteil sich für den Landkreis für die Kinderwohnung Radolfzell von 7.000 € auf 8.400 € erhöhen soll.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des Zuschusses während der Laufzeit der bestehenden Verträge grundsätzlich nicht erfolgen sollte (auch unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung mit anderen Zuschussnehmern). Unabhängig davon muss in 2013 über die Zuschusshöhe im Rahmen der Neugestaltung der Verträge ab 2014 entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Übernahme des Erhöhungsbetrages Aufnahme von 13.000 € in den Haushalt 2013.

Im Falle einer zusätzlichen Übernahme des reduzierten Zuschussbetrags der Stadt Radolfzell würde sich dieser Betrag auf 14.400 € erhöhen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag des Diakonischen Werks des evang. Kirchenbezirks Konstanz vom 22.11.2012

Diakonisches Werk - Postfach 1249 78302 Radolfzell

Diakonisches Werk
des evang. Kirchenbezirks
Konstanz
Geschäftsstelle Radolfzell

An.
Landkreis Konstanz

z.Hd. Herrn Sozialdezernent

Axel Goßner



Sozialdezernat

Eingang: 23.11.12

Christian Grams
Geschäftsführer
Tel: 07732-9527-60
Fax: 07732-9527-72
christian.grams@diakonie.ekiba.de

22. November 2012
Unser Aktenzeichen:

Anpassung des Mindestpersonalbedarfs in Kindertageseinrichtungen gem. den Vorgaben des KVJS für die Kinderwohnungen Radolfzell und Engen - Ergänzungsantrag

Sehr geehrter Herr Goßner,

im November 2012 wurde der Mindestpersonalbedarf für die Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell durch Frau Ulrich vom KVJS/Landesjugendamt neu berechnet. Lt. dieser neuen Berechnung müssen wir in jeder Kinderwohnung einen Personalschlüssel von 1,72 päd. Fachkräfte vorhalten. Gemäß der gültigen Leistungsvereinbarung vom Mai 2011 bzw. der Einzelvereinbarung vom August 2010 mit dem Landkreis Konstanz waren bisher 1,34 päd. Fachkräfte für die Kinderwohnung Radolfzell und 1,40 päd. Fachkräfte für die Kinderwohnung Engen ausreichend.

Um den Vorgaben des Landesjugendamt gerecht zu werden, müssen die Deputate in der Kinderwohnung Radolfzell um 0,38 und die Deputate in der Kinderwohnung Engen um 0,32 erhöht werden.

Eine Kalkulation über die zusätzlichen Kosten habe ich diesem Antrag beigelegt. Das Diakonische Werk wäre bereit einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 3480,- Euro zu übernehmen, so würden sich die Eigenmittel des Diakonischen Werkes für die Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell auf ca. 36.000,- Euro erhöhen. Div. Kosten für die Verwaltung und Geschäftsführung sind dabei noch NICHT voll berücksichtigt.

Hiermit beantragen wir beim Landratsamt Konstanz eine Erhöhung der beantragten Zuschüsse für das Jahr 2013:

- Für die Kinderwohnung Radolfzell beantragen wir eine Erhöhung um 7000,- Euro, der Gesamtzuschuss beträgt dann 41.000,- Euro (bisher: 34.000,- Euro).
- Für die Kinderwohnung Engen beantragen wir eine Erhöhung um 6000,- Euro, der Gesamtzuschuss beträgt dann 42.000,- Euro (bisher: 36.000,- Euro).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Grams
Geschäftsführer

Anlagen:

- Leistungsvereinbarung
- Einzelvereinbarung
- Berechnungstabelle – Mindestpersonal vom KVJS
- Schreiben von Frau Ulrich / KVJS / Landesjugendamt
- Kalkulation der Mehrkosten

Diakonisches Werk des
ev. Kirchenbezirks Konstanz
Toggingenstr. 16
78315 Radolfzell

Telefonzeiten
Mo - Do 9.00 - 12.30 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 12.30 Uhr

Telefon 07732/952760
Telefax 07732/952772
Email
info.radolfzell@diakonie.ekiba.de
http://www.diakonie-radolfzell.de

Bankverbindung
Evang. Verwaltungszweckverband
Konstanz
Evang. Kreditgenossenschaft
Kasse
5026654 (BLZ 520 604 10)

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenbezirks



Zwischen
dem Landratsamt Konstanz –Kreisjugendamt – Benediktinerplatz 1,
78467 Konstanz
und
dem Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenbezirks Kon-
stanz, Tegginger Str. 16, 78315 Radolfzell

wird gem. § 77 SGB VIII die nachfolgende Leistungsvereinbarung
für die Kinderwohnungen in Radolfzell und Engen abgeschlossen:

Präambel:

Die Kinderwohnungen sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe und set-
zen sich für die Verbesserung der Lebensqualität und Verringerung der Prob-
leme in ihren Einzugsgebieten ein.

Sie sind Einrichtungen gemäß §§22, 45 SGB VIII. Daraus ergeben sich folgende

Leitziele:

1. Die Besucher der Kinderwohnungen entwickeln sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Die Eltern der Besucher der Kinderwohnungen werden in der Erziehungskompetenz ihrer Kinder unterstützt.
3. Durch die Leistungen der Kinderwohnung lassen sich Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren.
4. Durch die Leistungen der Kinderwohnung sind die Kinder im Sozialraum integriert

Zielgruppen:

1. Radolfzeller/Engener sozial benachteiligte Kinder zwischen 6 und 14 Jahren und deren Eltern, vor allem mit Migrationshintergrund, schwerpunktmäßig aus der Radolfzeller Nordstadt/Engener Briele. Grundsätzlich sind die Kinderwohnungen aber für alle Kinder der Altersgruppe offen.

Erfolge:

1. Abbau schulischer Defizite (der Besuch einer Regelschule oder „Förderschule L“ ist aufgrund der schulischen Leistungen möglich).
2. Abbau sozialer Defizite (der Besuch einer Regelschule bzw. „Förderschule L“ ist aufgrund sozialer Fähigkeiten möglich).
3. Aufbau sozialer Kompetenzen (kein delinquentes Verhalten).
4. Weitergehende Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, die die Kinderwohnung besuchen nach §§ 16, 29, 30, 32 SGB VIII sind nicht notwendig.

5. Teilnahme der Eltern an den Elternbildungsangeboten der Kinderwohnung

Erfolgskontrolle:

1. „Aufnahmebogen“ nach ca. 6-wöchigem Besuch der Kinderwohnung (Anlage zur Leistungsvereinbarung)
2. Dokumentation der Schulkarriere der Besucher der Kinderwohnung für die Dauer des Besuches der Kinderwohnung
3. Dokumentation der Anbindung der Besucher der Kinderwohnung an andere Lebensbereiche außerhalb des Einzugsbereichs der Kinderwohnungen (z.B.: Sportvereine, musisch-kulturelle, technische, politische, soziale Angebote).
4. Dokumentation sozialen, insbesondere delinquenten Verhaltens der Besucher der Kinderwohnung für die Dauer des Besuches der Kinderwohnung.
5. Dokumentation der Leistungen der Jugendhilfe für Besucher der Kinderwohnung für die Dauer des Besuches der Kinderwohnung.
6. Abschlussdokumentation nach Ende des Besuches der Kinderwohnung.
7. Dokumentation der Teilnahme der Eltern an den Elternbildungsangeboten.

Die o.g. Dokumentationen werden 6 Wochen nach „Hilfbeginn“ und jährlich zum Schuljahresende erstellt und dem Jugendamt zugänglich gemacht. Sie enthalten insbesondere Aussagen zu schulischen Leistungen, Schulverbleib und zum Sozialverhalten. Dort findet eine Auswertung der Dokumentationen anhand der oben genannten Kriterien durch die Jugendhilfeplanung statt.

Effekte:

Die erzieherischen Hilfebedarfe, sprachliche Defizite und mangelnde Integration im Gemeinwesen des Einzugsgebiets/Sozialraum der Kinderwohnungen sowie delinquentes Verhalten von Jugendlichen gehen messbar zurück.

Leistungsangebote:

1. Personal: 1,34 pädagogische Fachkräfte (Radolfzell)
1,40 pädagogische Fachkräfte (Engen)
2. Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13:00 – 18:00 Uhr (Radolfzell)
Mo – Do: 13:00 – 18:00 Uhr, Fr: 13:00 – 17:00 Uhr (Engen)
3. Räumlichkeiten: die notwendigen und geeigneten Räumlichkeiten und Materialien zur pädagogischen Arbeit werden zur Verfügung gestellt.
4. Individuelle Hausaufgabenbetreuung
5. Individuelle Hausaufgabenhilfe
6. Individuelles schulergänzendes Lernen
7. Bei Bedarf Hilfe beim Übergang Schule-Beruf
8. Freizeitgestaltung:
 - a. Werkpädagogische/kreative Angebote (Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Garten und Küche, etc.)
 - b. Sport- und bewegungsorientierte Angebote (Schwimmen, Reiten, Radwandern)

- c. Zirkuspädagogische Angebote
 - d. Theaterpädagogische Angebote
 - e. Musikpädagogische Angebote
 - f. Kulturpädagogische Angebote
9. Elternarbeit (mind. 4 Elternnachmittage/Jahr, Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kinderwohnung, 2 Elternkurse pro Jahr im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Landesfördermittel)
10. Die Kinderwohnung vernetzt sich mit ansässigen Institutionen (Schulen, Schulsozialarbeit, Kindergärten, Behörden, Initiativen) und Ehrenamt zur Schaffung nachhaltiger Strukturen (Teilnahme an Fachgremien, sozialraumbezogenen Aktivitäten, etc.)

Berichtswesen:

Führen der Jugendhilfestatistik gemäß §98 SGB VIII.
Erstellen eines Jahrestätigkeitsberichts
Dokumentation der Einzelfälle gemäß Punkt „Erfolgskontrolle“ zum Schuljahrsende.

Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Der Träger der Kinderwohnung hat mit dem Jugendamt eine Vereinbarung zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung abgeschlossen und den Mitarbeiter/innen die Inhalte und entsprechenden Arbeitsabläufe kenntlich gemacht. Der Träger verpflichtet sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt seine Mitarbeiter/innen zu Wahrnehmung des Schutzauftrages zu qualifizieren.

Förderung

Zur Erbringung der oben genannten Leistungen erhält das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenbezirks Konstanz einen jährlichen Zuschuss in Höhe der jeweils geltenden Einzelvereinbarungen. Die Leistung wird in voller Höhe bei regelmäßigem Besuch von mindestens 10 Kindern pro Kinderwohnung erbracht. Bei dauerhafter Unterschreitung dieser Besucherzahl (mind. 6 Monate) erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt. In einem anschließenden Planungsgespräch werden Aufgaben, Zielgruppe und Einzugsbereich der Kinderwohnung partnerschaftlich neu definiert.

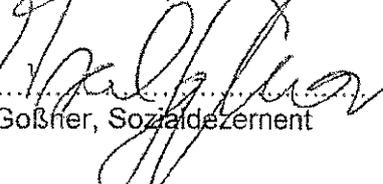
Bei einer länger als sechs Monate dauernden Abweichung von dem zugrunde gelegten Stellenschlüssel nach unten ist der Zuwendungsbetrag von der Bewilligungsbehörde entsprechend zu vermindern. Die Berücksichtigung einer Abweichung von dem zugrunde gelegten Personalschlüssel nach oben ist ausgeschlossen.

Radolfzell, 16.05.2011



Diakonisches Werk
ev. Kirchenbezirk Konstanz
Geschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstr. 16
78315 Radolfzell

Konstanz, 20. Mai 2011


Axel Goßner, Sozialdezernent

Einzelvereinbarung

zwischen

Landkreis Konstanz
vertreten durch den
Landrat Frank Hämmerle

und

**Diakonisches Werk des evangelischen
Kirchenbezirks Konstanz**
Teggingerstr. 16
78315 Radolfzell
vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Christian Grams

über die

**Förderung der sozialraumorientierten und präventiven
Jugendhilfemaßnahme in der Kinderwohnung
Radolfzell, Schlesierstraße 20**

Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und dem Landkreis Konstanz vom 24.11.2004 in der Fassung vom 01.08.2010 wird vereinbart:

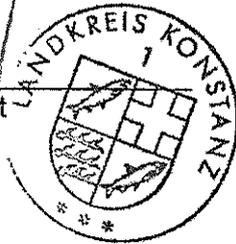
1. Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenbezirks Konstanz unterhält zur Erbringung sozialraumorientierter und präventiver Jugendhilfemaßnahmen nach §§ 27 ff SGB VIII zur sozialen Brennpunktarbeit eine Kinderwohnung in Radolfzell nach der Maßgabe der Leistungsbeschreibung vom 26.04.2007 sowie der Neukonzeption vom 20.10.2009. Die Neukonzeption ist in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Stadt Radolfzell zeitnah und bedarfsorientiert umzusetzen.
2. Der Landkreis Konstanz fördert die Kinderwohnung in Radolfzell mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von **34.000,00 EUR**.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 24.11.2004 in der Fassung vom 01.08.2010.
4. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2013.

Konstanz, den 1. August 2010

Landkreis Konstanz

Zuschussempfänger *29.06.2010*

F. Hämmerle
F. Hämmerle, Landrat



[Signature]
Träger der Einrichtung



"Ulrich, Gabriele"
<Gabriele.Ulrich@kvjs.de>
12.11.2012 16:58

An <Christian.Grams@diakonie.ekiba.de>,
<Ruediger.singer@IRAKN.de>,
<monika.laule@radolfzell.de>, <minoack@web.de>

Kopie

Blindkopie

Thema Personalberechnung für die Kinderwohnungen Radolfzell
und Engen

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Damen und Herren,
wie versprochen sende ich Ihnen vorab die Personalberechnung für die
Kinderwohnungen, die nach unserem Verständnis für diese Einrichtungen als
Mindestvoraussetzungen für eine gelingende Begleitung diese Kinder
angemessen wäre. Wir haben dabei eine Doppelbesetzung über die gesamte
Öffnungszeit berechnet, da die Einrichtungen eingruppig sind. Zudem haben
wir mal eine Schließzeit von 20 Tagen und 30 Urlaubstagen angenommen, womit
deutlich wird, dass bei einem personellen Mehrbedarf über die gesamte Zeit
hier auch Vertretung eingeschlossen ist und sich die Leitung auch für Ihre
administrativen Aufgaben zurückziehen kann. So denken wir, kann die
Einrichtung unter diesen personellen Voraussetzungen eine gute Arbeit
leisten.

Eine Brief zur Begehung senden wir in den nächsten Tagen nach.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Ulrich

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
- Landesjugendamt -
Ref. 42, Tagesbetreuung für Kinder:
Aufsicht, Beratung und Fortbildung
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Tel 0711 6375-426
Fax 0711 6375-449

telefonisch erreichbar:
Mo-Mi und Fr:
9.00 bis 12.00 Uhr

gabriele.ulrich@kvjs.de
www.kvjs.de



Personal Kinderwohnung Radolfzell und Engen.xls

KJHA-Sitzung am 10. Dez. 2012

Tischvorlage zu TOP 1 nö



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Mehrfertigung

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Diakonisches Werk des Kirchenbezirkes
Konstanz
Tegginger Str. 16
78315 Radolfzell

Dezernat Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Gabriele Ulrich
Tel. 0711 6375-426
Gabriele.Ulrich@kvjs.de

Aktenzeichen:
461.335.063.017,
335.022.003-42
26. November 2012

Kinderwohnung Radolfzell

Sehr geehrter Herr Grams,
sehr geehrte Frau Dürr-Pucher,

die Begehung der Kinderwohnung Radolfzell am 08.11.2012 zusammen mit Vertretern/innen der Stadt Radolfzell, des Kreisjugendamtes, des Gesundheitsamtes und der Fachberatung bezüglich Weiterführung der oben genannten Einrichtung als Hort erbrachte erfreulicherweise überraschend positive Ergebnisse, so dass ein Fortbestehen gesichert ist.

Im Schreiben vom 15.03.2012 wurden aufgrund einer Begehung vom 28.02.2012 folgende Mängel aufgeführt, die eine Weiterführung der Kinderwohnung als Hort unter den damaligen Umständen in Frage stellten und eine Beseitigung der Mängel bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 auferlegte:

- Die Fachkräfte für einen Hort müssen Fachkräfte nach LKJHG § 21 sein und in ausreichenden Stundendeputaten die Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.
- Die Kinder müssen fest angemeldet sein und es müssen feste Öffnungszeiten von mindestens 15 Stunden in der Woche außerhalb des Unterrichts bestehen
- Eine pädagogische Konzeption für diese Einrichtung muss vorgelegt werden.
- Die Räumlichkeiten müssen einer solchen Schulkindbetreuung entsprechen, ansonsten ist zu klären, welche Art von Einrichtung die Kinderwohnung ist oder es müssen andere Räumlichkeiten für dieses Betreuungsangebot gesucht werden.

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Nach Zwischengesprächen am 01.08.2012 wurden bezüglich des Raumangebotes Stellungnahmen des Gesundheitsamtes, der Unfallkasse Baden-Württemberg und der Baubehörde eingefordert um den baulichen Zustand der Kinderwohnung beurteilen zu können.

Diese Unterlagen wurden vorgelegt und mit Begehung vom 08.11.2012 konnten folgende Ergebnisse verzeichnet werden:

- Die personelle Besetzung wird jetzt nach Maßgabe des Gesetzes umgesetzt und die neu eingestellte Leitung führt die Einrichtung nach klarem Konzept.
- Die bauliche Beschaffenheit der Kinderwohnung wurde überprüft und nach entsprechenden Umbaumaßnahmen besteht nach Ansicht der zuständigen Behörden die Meinung, dass ein Fortführen dieses Hortbetriebes in diesen Räumlichkeiten umsetzbar ist. Zudem wurde die Einrichtung vom neuem Personal unter Mithilfe der Kinder innerhalb eines halben Jahres mit sehr großem Engagement grundständig aufgearbeitet und aufgeräumt (entrümpelt) sowie neu gestaltet (gestrichen) sowie konzeptionell neu aufgestellt, so dass hier klare Strukturen in der Raumgestaltung, in der Tagesgestaltung, in der Förderung der Kinder und in der Führung der Einrichtung sehr deutlich wahrzunehmen sind.
Die Kinder sind jetzt fest angemeldet und fühlen sich dieser Einrichtung verbunden, auch die Kontakte mit den Eltern wurden wieder aufgebaut, so dass diese das Angebot der Kinderwohnung als Ergänzung ihres Erziehungsauftrages erleben.
- Allen Beteiligten der Begehung sind die enormen Mühen der neuen Leitung und des Trägers, diese Einrichtung zum Wohle der Kinder zu erhalten, deutlich im Vergleich zur Begehung im Februar 2012 aufgefallen. Diese positiven Veränderungen führen daher zu dem Schluss, dass die Kinderwohnung unter Einbehaltung dieser Rahmenbedingung als Horteinrichtung weiter betrieben werden kann. Alle Beteiligten schlossen sich diesem Urteil des KVJS an.
- Der Träger bekommt vom KVJS eine an den tatsächlichen Öffnungszeiten angepasste Personalberechnung und beantragt unter diesen Maßgaben die Aktualisierung der Betriebserlaubnis.

Aktenzeichen:

461.335.063.017,

335.022.003-42

28. November 2012

Seite 2



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktenzeichen:
461.335.063.017,
335.022.003-42
26. November 2012
Seite 3

Die vorgelegte Konzeption wird von der Einrichtung fortgeschrieben. Die Stadt Radolfzell beabsichtigt in einem Zeitraum von 2 – 3 Jahren eine grundständige Sanierung dieser Häuser. Bis dahin bleibt die Kinderwohnung in diesem Wohngebiet. Ein weiterer Verbleib wird zu gegebener Zeit neu verhandelt. Die neue Betriebserlaubnis wird daher erst mal längstens bis 08/2015 befristet.

Eine neue Nutzungsänderung der Kinderwohnung wird nach Abschluss der kurzfristig notwendigen Sanierung (Einbau eines zweiten Sanitärbereiches) zum Erhalt der Einrichtung ausgestellt.

- Die Leistungsvereinbarung zwischen Kreisjugendamt und dem Träger bleibt bis auf weiteres bestehen.
- Der Fachberatung wird empfohlen die Fachkräfte der Kinderwohnungen und auch der zweiten Einrichtung in Engen weiterhin eng zu begleiten, damit diese die nicht ganz einfache Aufgabe, nämlich die Unterstützung von Kindern, die einen hohen Förderbedarf haben, auch persönlich, fachlich und konzeptionell gut umsetzen können. Damit wird das Wohl der Kinder in dieser Einrichtung weiterhin sichergestellt.

Wir danken dem Träger für sein hohes Engagement für benachteiligte Kinder und wünschen ihm und seinen beiden Einrichtungen in der Umsetzung der Zielsetzung, Chancengerechtigkeit zu verwirklichen, weiterhin viel Erfolg.

Die Kinderwohnung in Engen wurde auch am 08.11.2012 besucht. Diese Einrichtung leistet ebenfalls gute Arbeit für Kinder mit Unterstützungsbedarf. Wir bitten aber auch für diese Einrichtung die Anstrengungen, stets ausreichend Personal für diese Arbeit vorzuhalten, fortzusetzen, sonst sind alle Bemühungen umsonst. Entsprechende Meldungen bitten wir zeitnah einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Ulrich

Kalkulation der Personalmehrkosten für die Kinderwohnung Engen:	
Bisher: Deputat für päd. Fachpersonal lt. LV mit dem LRA v. 5/2011 und EV v. 8/2010	1,4
Neu: Mindestpersonalbedarf für Kindertageseinrichtungen nach KiTaVO - gem. KVJS	1,72
	-0,32
D.h. Um den Mindestpersonalbedarf lt. KVJS zu erfüllen, muß das Deputat für das Päd. Fachpersonal in der KiWO Engen um 0,32 erhöht werden.	
Folgende Mehrkosten sind damit verbunden:	Personalkosten für 0,32 gem. TVöD: 13.480 Euro
Für die Finanzierung des Mindestpersonalbedarfs schlagen wir folgende Aufteilung vor:	
DW	1480
Engen	6000
Landratsamt	6000
	13.480 Euro

Radoifzell, den 22.11.2012

Christian Grams
Geschäftsführer

Kalkulation der Personalmehrkosten für die Kinderwohnung Radolfzell:	
Bisher: Deputat für päd. Fachpersonal lt. LV mit dem LRA v. 5/2011 und EV v. 8/2010	1,34
Neu: Mindestpersonalbedarf für Kindertageseinrichtungen nach KiTaVO - gem. KVJS	1,72
	-0,38
D.h. Um den Mindestpersonalbedarf lt. KVJS zu erfüllen, muß das Deputat für das päd. Fachpersonal in der KIWO Radolfzell um 0,38 erhöht werden.	
Folgende Mehrkosten sind damit verbunden:	16.000 Euro
Für die Finanzierung des Mindestpersonalbedarfs schlagen wir folgende Aufteilung vor:	
DW	2000
Radolfzell	7000
Landratsamt	7000
	16.000 Euro
Radolfzell, den 22.11.2012	

Christian Grams
Geschäftsführer

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 27.11.2012	Drucksachen-Nr. 2012/229
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	10.12.2012
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt

**Sexualpädagogisches Angebot an Schulen;
Antrag auf Erhöhung des Landkreiszuschusses durch den Sozialdienst Katholischer
Frauen e. V. Konstanz**

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag des Sozialdienstes Kath. Frauen e. V. auf Erhöhung des Kreiszuschusses für das sozialpädagogische Angebot an Schulen wird für das Jahr 2013 (Übergangsjahr) dergestalt zugestimmt, dass 50 % des beantragten Zuschusses (3.000 €) bewilligt werden.
2. Über die weitere Förderung ab 2014 wird im Laufe des Jahres 2013 entschieden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechend aufzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 10.12.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Seit 2008 fördert der Landkreis Konstanz auf Antrag des Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Konstanz dessen sexualpädagogisches Angebot an Schulen im Landkreis Konstanz. Dazu wurde der Förderzuschuss von ursprünglich 2.500 € noch in 2007 im Rahmen der Förderverträge ab 2008 auf 7.500 € erhöht. Dieser Betrag wurde auch für die Förderperiode 2011 bis 2013 vereinbart.

Mit Schreiben vom 26.10.2012 beantragt der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Konstanz (SKF KN), den Zuschuss ab 2013 um 6.000 € zu erhöhen (Anlage 1). Seinen Antrag begründet er damit, dass das Land Baden-Württemberg ab 2013 für anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen nur noch 80 Honorarstunden pro Jahr refinanziert, bisher sind dies bis zu 600 Stunden gewesen.

Der SKF KN hat in den vergangenen Jahren bis zu 181 Stunden refinanziert erhalten. Der SKF KN hat sein Angebot an sexualpädagogischer Beratung an den Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und befürchtet nun, dieses wieder einschränken zu müssen. Die vom SKF in seinem Antrag aufgezählten Ziele seiner sexualpädagogischen Arbeit sind allesamt zu unterstützen, sie liegen aber in großem Umfang in der Zuständigkeit der Schulen.

Die Förderung des sexualpädagogischen Angebotes an Schulen erfolgt im Rahmen des Fördervertrages mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie der Einzelvereinbarung und der hierzu ergangenen Leistungsbeschreibung. Die derzeitige Förderperiode läuft vom 01.01.2011 bis 31.12.2013. Über den Zuschuss und dessen Höhe für die Jahre 2014 ff. ist in 2014 im Rahmen der anstehenden generellen Neuverhandlung der Förderzuschüsse zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Bewilligung Einstellung von 6.000 €, bei hälftiger Zuschussgewährung 3.000 € in den Haushalt 2013.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag des SKF Konstanz e. V. vom 26.10.2012

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.

Ortsverein Konstanz



Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Theatergasse 1, 78462 Konstanz

Landratsamt
Sozialdezernat
Herrn Goßner
Benediktinerplatz 1

78472 Konstanz



BERATUNG

Beratung für schwangere Frauen,
Paare und Familien

Claudia Eisenmann
Leitung Fachbereich
Telefon: (0)7531 – 238 91
Fax: (0)7531 – 179 40
claudia.eisenmann@skf-konstanz.de

Konstanz, 26.10.2012

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für unsere sexualpädagogischen Angebote

Sehr geehrter Herr Goßner,

in den zurückliegenden Jahren konnte der SkF Konstanz die sozialpädagogischen Angebote an Schulen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Ermöglicht wurde dies einerseits durch den Förderzuschuss des Landkreis Konstanz, durch personelle Kapazitäten aus der Beratung sowie durch die Refinanzierung einer zweiten eingesetzten Honorarkraft mit bis zu 200 Honorarstunden/Jahr über das Regierungspräsidium.

Das Regierungspräsidium hat ab 2013 die Änderung der Regelung zu Honorarkräften beschlossen (siehe Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen VwV SchKG). Nachdem bisher bis zu 600 Honorarstunden jährlich refinanziert werden konnten (beim SKF KN verwendet für Angebote der Frühen Hilfen und Sexualpädagogik) – ist dies ab 2013 nur noch für insgesamt 80 Honorarstunden möglich. Diese Kürzung gefährdet nun die Fortführung unserer inzwischen etablierten sexualpädagogischen Angebote in der erarbeiteten Qualität. Unsere zweite Fachkraft, Astrid Brugger, die bisher über die Honorarfinanzierung des Regierungspräsidiums abgerechnet wurde war 2011 mit 181,5 Stunden im Einsatz (2010 mit 153 Stunden).

Wir beantragen hiermit die Erhöhung des Zuschusses für unsere sexualpädagogischen Angebote an Schulen in Höhe von 200 Honorarstunden, entspricht ca. € 6.000,00.

Unsere sexualpädagogischen Angebote an Schulen werden von 2 qualifizierten Fachkräften mit großem Engagement in den Schulen vertreten. Zusätzlich wird bei einzelnen Modulen noch eine Hebamme in den Schulen eingesetzt. Unser komplettes Konzept und Angebot ist auf den gemeinsamen Einsatz von 2 Fachkräften (Mann und Frau) - auch im Sinne von Gender mainstreaming - aufgebaut.

Die Phase der konzeptionellen Entwicklung und des Auf- und Ausbaus benötigte viel Energie um Kontakte entstehen zu lassen, diese zu pflegen und auf heutigem Niveau die Nachfrage bedienen zu können. Das fachlich fundierte, lebensweltorientierte und nachhaltige Konzept sowie die positiven Rückmeldungen innerhalb des Lehrerkollegiums und auch der teilnehmenden Schülerinnen tragen mit zu den weiter steigenden Anfragen der Schulen nach unseren sexualpädagogischen Angeboten bei.

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.

Ortsverein Konstanz



2011 fanden insgesamt 25 Veranstaltungen an verschiedenen Schulen statt. Insgesamt erreichten wir dabei 575 Schüler und Schülerinnen. 2012 ist die Nachfrage steigend. Auch für 2013 liegen bereits Anfragen div. Schulen vor.

In verschiedenen Modulen werden Themen wie „Körperliche Entwicklung in der Pubertät, Freundschaft - Erste Liebe, Alles über Verhütung, Menstruation und fruchtbare Tage, Mit der Hebamme in der Schule“ unter Berücksichtigung von Alter, kulturellem Hintergrund, Geschlechtszugehörigkeit und in enger Absprache mit den Lehrern individuell abgestimmt.

Ziele der sexualpädagogischen Arbeit:

- Wissen vermitteln über die Vorgänge im eigenen Körper
- Fähigkeiten entwickeln, offen und respektvoll über Sexualität zu sprechen
- Grenzen setzen und achten
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle
- Sicherheit im Umgang mit der eigenen Geschlechtsrolle
- Sicherheit im Umgang mit Empfängnisverhütung
- Beschäftigung mit der Lebensplanung und dem eventuellen Kinderwunsch
- Umgang mit Konflikten
- Selbstbestimmte Sexualität

Hier sehen wir im Vordergrund auch den präventiven Charakter der Angebote bezüglich ungewollter Schwangerschaften von sehr jungen Menschen, die oft für alle Beteiligten ein kritisches oder stark belastendes Lebensereignis darstellen.

Die Kürzung der refinanzierten Honorarstunden bedeutet für uns, dass wir unser nun ausgebautes und in der Praxis bewährte Angebot möglicherweise nicht mehr in dieser Qualität anbieten könnten und auch die Nachfragen nicht mehr decken können.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Entscheidung und bedanken uns im Voraus bei Ihnen für Ihre Bemühungen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Eisenmann zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sauter
Geschäftsführer SKF

Claudia Eisenmann
Leiterin Fachbereich Beratung

Anlage

Kosten Sexualpädagogik 2011

		Honorar Astrid Brugger €	Honorar Axel Schiele €	Honorare Hebammen €	Summe Total €
Jahr					
Total	2011	4.537,50	4.052,99	687,96	9.278,45
<p><u>Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Fortbildung für sexualpädagogische Fachkräfte - Einsatz der SKF-Schwangerenberaterinnen 					
<p>31.10.2012 J. Sauter Kopie: C. Eisenmann</p>					

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 21.11.2012	Drucksachen-Nr. 2010/219/2
--	---------------------	--------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	03.12.2012
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt

**Ring Politischer Jugend (RPJ) im Kreis Konstanz;
Antrag auf weitere Bezuschussung im Jahr 2013**

Beschlussvorschlag

Dem Ring Politischer Jugend (RPJ) im Landkreis Konstanz wird im Jahr 2013 ein Zuschuss in Höhe von max. 1.000 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage entsprechender Belege.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Ring Politischer Jugend (RPJ) wurde am 17.01.2009 gegründet; Gründungsmitglieder sind die Junge Union, die Jusos in der SPD, die Grüne Jugend und die Jungen Liberalen.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2009 hat der Kreistag u. a. erstmals beschlossen, für die Förderung der überparteilichen Jugendarbeit einen Betrag von 3.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Der gleiche Betrag wurde auch in den Jahren 2010 – 2012 veranschlagt.

Der RPJ hat am 27.11.2012 einen Antrag auf Weiterbewilligung des Zuschusses für das Jahr 2013 gestellt (**Anlage 1**). In diesem ist eine Rahmenplanung für geplante Aktivitäten im kommenden Jahr (Bundestagswahl) aufgeführt.

Für das Jahr 2011 (Landtagswahl) wurde ein Betrag von ca. 800 EUR geltend gemacht und erstattet. Insofern wird der jetzt beantragte Betrag für 2013 als realistisch angesehen. Es wird daher empfohlen, den beantragten Zuschuss (max. 1.000 EUR) zu bewilligen. Evtl. nicht abgerufene Mittel verfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Bewilligung Aufnahme von 1.000 € in den Haushalt 2013.

In den Vorjahren (2009 – 2012) wurden auf Antrag des RPJ jeweils 3.000 EUR etatisiert. Insofern reduziert sich der für 2013 veranschlagte Betrag gegenüber den Vorjahren um 2.000 EUR.

Anlagen

Anlage 1 – Zuschussantrag mit geplanten Maßnahmen im Jahr 2013

Roth, Manfred

Von: Roman Kleiber [roman.kleiber@t-online.de]
Gesendet: Dienstag, 27. November 2012 11:26
An: Roth, Manfred
Betreff: Re: Zuschuss RPJ

Hallo Herr Roth,

Natürlich können wir nicht garantieren das die folgenden Aktionen auch wirklich vom neuen Vorstand durchgeführt werden. Es handelt sich also nur um eine grobe Planung.

Der RPJ beantragt für das Jahr 2013 insgesamt 1000€.

Dies basiert auf folgender Planung: 250€ für RPJ-Sommerfest, 200€ für Veranstaltung zur jugendpolitischen Bildung mit Gastreferent zu einem aktuellen Thema, 150 € für RPJ-Info-Flyer, 50€ Planspiel Landtag. Zusätzlich kommen noch ungefähr 50€ Kontoführungsgebühren hinzu.

Die restlichen 300€ sind dazu gedacht dem neuen Vorstand die Möglichkeit zu geben noch einige ihrer Ideen umzusetzen und ihnen so etwas Spielraum zu geben.

mit freundlichen Grüßen

Roman Kleiber

From: Roth, Manfred
Sent: Friday, November 23, 2012 11:06 AM
To: <mailto:roman.kleiber@t-online.de>
Subject: Zuschuss RPJ

Hallo, Herr Kleiber,
bitte rufen Sie mich dringend zurück – es geht um den Zuschuss für 2013.
Vielen Dank und viele Grüße.

Manfred Roth
Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle/Presse
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Zimmer A 115 (1. OG)
Tel.: 0049 (0) 7531/800-1305
Fax: 0049 (0) 7531/800-1302
E-Mail: Manfred.Roth@LRAKN.de

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 19.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/197
---------------------------------	---------------------	-----------------------------

↳ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↳ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 12.11.2012 28.01.2013
---	---	--

Tagesordnungspunkt

Sanierung der K 6120 - Aachbrücke und Aachkanalbrücke in Volkertshausen

Beschlussvorschlag

1. Die Sanierung der K 6120 – Aachbrücke und Aachkanalbrücke in Volkertshausen – wird im Haushalt 2013 eingeplant.
2. Im Haushalt 2013 wird für den Neubau beider Brücken gem. Ziff. 1 ein Betrag von insgesamt 828.000 € zur Verfügung gestellt (der bereits in den Entwurf des Haushalts eingestellte Betrag von 520.000 € wird um 308.000 € auf 828.000 € erhöht).
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, vor der Haushaltssitzung am 28.01.2013 zu prüfen und zu klären, ob und inwieweit die Gemeinde Volkertshausen aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist, sich an den Kosten zu beteiligen (Rechtsgrundlage, Teilkostenbereich, Höhe der Kostenbeteiligung).
4. Die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel obliegt dem Kreistag unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung gem. Ziff. 3 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013.
5. Nach einer Bewilligung der Mittel gem. Ziff. 4 sind dem Fachausschuss vor der Planung und Umsetzung der Maßnahme ergänzende Unterlagen (geplante Tonnage, Konstruktion, Technik/Bauausführung usw.) vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Varianten „Sanierung/Neubau“ zu erstellen und vorzulegen. Eine alternative Ausschreibung (konventioneller Neubau oder Neubau mit Fertigteilen) ist ggf. vorzusehen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 12.11.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Gemeinde Volkertshausen ist durch die Aach und den parallel laufenden Aachkanal in einen östlichen und westlichen Ortsteil aufgeteilt. Der östliche Teil wird mit der K 6120 (Friedensstraße) über zwei Brückenbauwerke an das überörtliche Verkehrsnetz der L 189 angeschlossen. Diese Verkehrsverbindung ist derzeit durch den schlechten und unzureichenden baulichen Zustand der beiden Brücken verkehrslastbeschränkt.

Ziel ist es seit langem, die minder tragfähigen Brücken zu erneuern, damit die Gewichtsbeschränkung (auf 24 t) der K 6120 aufgehoben werden kann. Die mehr als notwendige Sanierung wurde aufgeschoben, weil es keine Umleitungsmöglichkeit gab. Mit dem Brückenneubau durch die Gemeinde Volkertshausen im vergangenen Jahr ist nun eine Baumaßnahme durchführbar, weil eine Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

Dringender Handlungsbedarf besteht für zwei Brücken an der K 6120 - OD Volkertshausen:

1. Aachkanalbrücke

Die Aachkanalbrücke ist eine Kalksteinbogenbrücke, die über den Aachkanal, einem ehemaligen Fabrikkanal, der bis heute zur Energiegewinnung genutzt wird, führt. Brückenkontrollprüfungen bewerten die Brücke seit Jahren mit der Zustandsnote 3,0 und schlechter. Sie ist daher mit dem Verweis versehen, dass sie **dringend saniert** werden sollte. In den Brückenbüchern ist sie mit der Klasse 9 versehen, was bedeutet, dass sie eigentlich nur mindertragfähig (bis 9 t) ist. Aufgrund von Abwägungen und mit der Auflage sie umgehend zu sanieren oder zu erneuern wurde sie 1996 auf eine Tragfähigkeit von 24 t hochgestuft.

Da der Oberbau der Brücke nicht wirtschaftlich saniert und statisch sowohl der Oberbau als auch der Unterbau (die Mittelstütze und die Kanalwände) nicht die seit 2009 bei der statischen Berechnung zu verwendenden neuen Lastansätze abtragen können, empfiehlt der Fachplaner einen kompletten Neubau der Aachkanalbrücke.

Die neue Brückenkonstruktion, die dann nicht mehr gewichtsbeschränkt ist, sieht eine neue Brückenplatte und eine von der Altkonstruktion losgelöste eigene Gründung vor. Als Gründung ist eine Pfahlgründung im Anschluss an die vorhandenen Kanalwände vorgesehen. Die von einem Fachplaner geschätzten Kosten betragen 376.000 € (brutto).

2. Aachbrücke

Die Aachbrücke ist eine Betonplattenbrücke mit Mittelpfeiler, die über die Aach (Gewässer 2. Ordnung) führt. Sie musste aufgrund einer statischen Nachberechnung (nur Oberbau) 1996 in die Brückenklasse 24 (24 t) zurückgestuft werden. Nach den Brückenkontrollprüfungen ist die Standsicherheit (Oberbau) für die Brückenklasse 24 bis heute **nicht beeinträchtigt** – die Bewertung des Unterbaues wie Widerlager und Fundamente ist nicht erfolgt.

In den Prüfberichten der Brückenkontrollprüfungen sind seit Jahren Unterhaltungsmaßnahmen enthalten, die dringend erfolgen sollten aber bisher nur in geringem Teil erfolgt sind. Zu sanieren sind das Geländer, die Gehwegkappen, die Abdichtungen usw. Die von einem Fachplaner geschätzten Sanierungskosten liegen bei 160.000 € (brutto). Bei einer reinen Sanierungsmaßnahme würde die Gewichtsbeschränkung auf 24 t erhalten bleiben.

Eine Sanierung verbunden mit einer Lasterhöhung des Oberbaus (statische Berechnung mit den seit 2009 neu zu verwendenden Lastansätze) ist nach Aussage des Fachplaners sehr kompliziert und aufwändig. Wünscht man keine Gewichtsbeschränkung, kommt nur ein Neubau in Frage. Die Kostenschätzung einer neuen Brücke liegt einschließlich Gründung bei 452.000 € (brutto). Das bedeutet 292.000 € mehr als eine Sanierung.

Die Verwaltung hält eine reine Sanierung bei bleibender Gewichtsbeschränkung von 24 t für nicht ausreichend, weil durch die Einmalsanierung des Oberbaues der Aachbrücke weitere Sanierungen am Widerlager und Mittelpfeiler langfristig nicht abgedeckt sind.

Finanzielle Auswirkungen

Für diese reine Sanierungsmaßnahme ist keine LGVFG Förderung zu erwarten. Die Baukosten müssen vollständig vom Kreishaushalt getragen werden (Abschreibungsregelung). Eine Kostenbeteiligung Dritter (Aachkanal) ist ebenfalls nicht gegeben.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsentwurf 2013 bisher 520.000 € vorgesehen.

Bei einem Neubau der Aachkanalbrücke und einer Sanierung der Aachbrücke (24 t Gewichtsbeschränkung bleibt erhalten) ist mit 536.000 € Baukosten zu rechnen.

Ein Neubau beider Brücken würde etwa 828.000,00 € kosten. Der vorläufige Haushaltsansatz müsste um 308.000 € erhöht werden.

Anlagen

Anlage 1 – Plan der Aachkanalbrücke und Aachbrücke in Volkertshausen

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 23.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/134/1
---------------------------------	---------------------	-------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	12.11.2012 28.01.2013

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Straßenbauprogramm - Maßnahmen für den Haushalt 2013

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Liste aufgeführten Straßenbaumaßnahmen im Entwurf des Haushalts 2013 zu veranschlagen.
2. Die Umsetzung des im Straßenbauprogramm geplanten Radwegs zwischen Gottmadingen und Randegg (K 6148) wird von 2014 auf 2013 vorgezogen, sofern die avisierten Zuschüsse des Landes in diesem Jahr bewilligt werden sollten. Der Haushaltsansatz für 2013 ist demgemäß um (netto) 35.000 € zu erhöhen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 12.11.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) hat erklärt, dass es für 2013 und 2014 kein Bauprogramm im LGVFG geben wird. Damit wird es in diesen Jahren keine Zuschüsse geben. Der Ausschuss wurde darüber bereits im April und September 2012 entsprechend informiert.

Die Hoffnung, dass es ab 2015 wieder Zuschussbewilligungen geben wird, ist mit Vorsicht zu sehen. Es ist vorstellbar, dass auch in 2015 kein Geld fließen wird. Genauere oder gar verbindliche Auskünfte erteilt das Ministerium derzeit nicht.

Unabhängig davon ist es für die Planung des Haushalts 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich, das Straßenbauprogramm fortzuschreiben. In der Vergangenheit spielte der Priorisierungsschwerpunkt „Zuschussfähigkeit“ eine maßgebliche Rolle.

Da es in 2013 und 2014 keine LGVFG-Mittel geben wird, muss entschieden werden, ob die Schwerpunkte verschoben werden und der Landkreis bereit ist, die komplette Finanzierung selbst zu übernehmen.

Betroffen sind im Landkreis Konstanz zwei Straßenbaumaßnahmen:

1. K 6162, Gaienhofen-Weiler-Iznang mit Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 € und
2. K 6100, Liggeringen bis K 6101 (Bodman), sog. Dettelbach, mit Gesamtkosten in Höhe von 2.600.000 €.

Die möglichen Zuschüsse betragen 1.080.000 € (K6162), bzw. 1.560.000 € (K6100).

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der möglichen hohen Zuschüsse, diese beiden Maßnahmen zunächst auf 2015 zu verschieben. Dies ist aus straßenbautechnischer Sicht vertretbar, weil beide Straßen mit einem überschaubaren Unterhaltungsaufwand – wenn auch auf niedrigem Niveau – bis dahin instandgehalten werden können.

Alle vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen wurden vom Ausschuss bereits in Augenschein genommen. Die Sanierung der beiden Brücken über die Aach in Volkertshausen wird vor einer Beratung zusätzlich vor Ort besichtigt (s. sep. TOP).

Deckenerneuerungen werden dem gegenüber direkt im Ergebnishaushalt veranschlagt und auch künftig durchgeführt (dafür gab es auch bisher keine Zuschüsse nach dem GVFG).

Zur Vollständigkeit wird deshalb die vorläufige Liste der Deckenerneuerungen zur Kenntnis gegeben. Eine so frühe Einschätzung der Dringlichkeit ist erfahrungsgemäß recht schwierig, da sich nach einem extremen Winter durchaus andere Sanierungsschwerpunkte ergeben könnten. Insofern ist die Liste als Momentaufnahme anzusehen, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. noch korrigiert werden muss. Unabhängig davon sollte der dafür erforderliche Betrag von 940.000 € in den Haushalt 2013 aufgenommen werden.

Weiteres Verfahren:

Das Fachamt wird eine Bestandsaufnahme über den Zustand der Kreisstraßen durchführen. Auf dieser Basis werden Vorschläge für umzusetzende Maßnahmen (mit Priorisierung) erarbeitet.

Danach erfolgt – wie zuletzt im September 2010 – eine Tagfahrt mit den Mitgliedern des Ausschusses. Im Anschluss daran wird über das Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre beraten und dem Kreistag ein entsprechender Empfehlungsbeschluss unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

Anlage 1 - Vorschlagsliste Straßenbauprogramm 2013 - 2016

Anlage 2 - Liste geplante Deckenerneuerungen 2013

Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2012/134/1

Stand: 08/2012

Straßenprogramm 2013 bis 2016 - Vorschlag der Verwaltung

A = ÖPNV
 B = LGVFG
 C = Baulicher Zustand
 D = Verkehrsmenge
 E = Sonstiges

Lfd.Nr.	Grund Priorisierung	Str. Nr.	Streckenabschnitt	Gesamt- Kosten	davon Grund- erwerb	Zuschuß Entfl. G + Anteile Dritter	davon Grund- erwerb	Ausbau- länge km	DTV Kfz/Lkw- Busse VZ 2010 (vort. 2011)	Bemerkungen
1	A; C;	6129	Stetten bis L 191 (Hegaublick)	650.000	50.000			1,0	42/1/20	Fertigstellung Entwurfsplanung und Grunderwerb Herbst 2012 - aus Vorjahr
2	A; C;	6119	Eigeltingen bis Eckartsbrunn 2. BA Eigeltingen bis Abzweig Dornsbühl	660.000	60.000			1,7	124/7 (387/17)	Baulicher Zustand sehr schlecht; Grunderwerb 2012; aus Vorjahr
3	B; E; D;	6172	Radweg Allensbach bis Dattlitz	1.000.000	180.000	750.000	135.000	3,3	2281/16	LGVFG Zuschuss möglich; Gemeinschaftsmaßnahme Gemeinden
4	A; E;	6106	OD Mindersdorf (Deutwangerstraße)	400.000	30.000			0,35	(161/20)	Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Hohenfels; aus Vorjahr
5	A; C;	6120	Volkershausen -Wiechs mit Erneuerung der Brücken über die Aach und den Aachkanal 1. BA = Erneuerung der Brücken	520.000	30.000			nur Brücke 0,05	(1680/44)	Baul. Zustand sehr schlecht - Gefährdung;
6	A; D;	6180	Ortsdurchfahrt Zoznegg 1. BA = 1. Hälfte der Gesamstrecke	300.000	30.000			insg 1,0	1637/40 (2043/61)	ohne Gemeindebeteiligung
7	A; D; E;	6180	Umbau des Knotens B14/ B313/ K6180 bei Hindelwangen in KVP	200.000						Kostenanteil des Landkreises am Umbau des Knotenpunktes
8	immer		Beseitigung mehrerer Schadstellen - grundlegende Erneuerung und Vorplanungen	100.000						
Summe				3.830.000	380.000	750.000	135.000			
9	immer		Zuweisungen an Gemeinden 1.5420.6185.60	50.000						
10	immer		Erwerb Nutzfahrzeuge / Geräte	250.000						
11	immer		Investitionszuwendung v. Bund 1.5420.1169.00			66.800				
		6109 6180	Abfahrbahn BÜ Tufflinger Straße und Schwackenreute	0						ohne Zahlen - nur Merkposten seit 2010 keine Verträge
Summe 2013				4.130.000	380.000	816.800	135.000			Restfinanzierung: 3.313.200 €

Seite 1

Straßenbauprogramm 2013 bis 2016 - Vorschlag der Verwaltung

A = ÖPNV
 B = LGVFG
 C = Baulicher Zustand
 D = Verkehrsmenge
 E = Sonstiges

Stand: 08/2012

Lfd.Nr.	Grund Priorisierung	Str. Nr.	Streckenabschnitt	Gesamt- Kosten	davon Grund- erwerb	Zuschuß Entfl. G Anteile Dritter	davon Grund- erwerb	Ausbau- länge km	DTV Kfz/Lkw- Busse VZ 2010 (vorl. 2011)	Bemerkungen
2014										
1	A, D	6180	Ortsdurchfahrt Zornegg 2. BA = 2. Hälfte der Gesamtstrecke	300.000	30.000			insg. 1,0	1637/40 (2043/61)	
2	C	6115	B 31 Eigeltingen / Nenzingen bis Münchhof 1. BA = 1. Hälfte der Gesamtstrecke	650.000	60.000			insg. 4,3	(468/20)	
3	A	6120	Volkertshausen-Wiechs mit Erneuerung der Brücken über die Aach und den Aachkanal 2. BA = Straßenbau	1.090.000	90.000			insg. 3,3	(1680/44)	
4	A - z.T.	6134	Weil bis K 6124	750.000	50.000			2,7	k. A	
5	A, C	6119	Eckartsbrunn - Honstetten	550.000	50.000			1,7	124/7 (387/17)	
6	E	6148	Radweg Gottmadingen bis Randegg	140.000	10.000	105.000	7.500	1,5	k. A	
7	E	6180	Radweg Mühligen bis B 313	200.000	20.000	150.000	15.000	0,7	(935/69)	
8	immer		Beseitigung mehrerer Schadstellen - grundsätzliche Erneuerung und Vorplanungen	100.000						
Summe				3.780.000	310.000	255.000	22.500			
9	immer		Zuweisungen an Gemeinden 1.5420 6185 60	50.000						
10	immer		Erwerb Nutzfahrzeuge / Geräte	250.000						
11	immer		Investitionszuwendung v. Bund 1.5420 1169 00			66.800				
Summe 2014				4.080.000	310.000	321.800	22.500			Restfinanzierung: 3.758.200 €

Straßenbauprogramm 2013 bis 2016 - Vorschlag der Verwaltung

- A = ÖPNV
- B = LGVFG
- C = Baulicher Zustand
- D = Verkehrsmenge
- E = Sonstiges

Lfd.Nr.	Grund Priorisierung	Str. Nr.	Streckenabschnitt	Gesamt- Kosten	davon Grund- erwerb	Zuschuß Entfl. G + Anteile Dritter	davon Grund- erwerb	Ausbau- länge km	DTV Kfz/Lkw- Busse VZ 2010 (vorl. 2011)	Bemerkungen
2015										
1	(B);	6162	Galenhofen - Weiler - Iznang BA: 1 Teil 1 Einmündung Gemeindestraße bis Weiler	650.000	50.000	390.000	30.000	BA 1 gesamt 3,4	2342/30	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig - Antrag auf Aufnahme ist gestellt - Grunderwerb 2012 begonnen.
2	(B);	6162	Galenhofen - Weiler - Iznang BA: 1 Teil 2 Galenhofen bis Einmündung Gemeindestraße	650.000	50.000	390.000	30.000	BA 1 gesamt 3,4	2342/30	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig - Antrag auf Aufnahme ist gestellt - Grunderwerb 2012 begonnen.
3	(B); C;	6100	Liggeringen bis K 6101 (Bodman) 1. BA = Liggeringen bis Beginn Gefällstrecke	750.000	50.000	450.000	30.000	insg. 3,8	(2714/26)	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig
4	C;	6115	B 31 Eigeltingen / Nenzingen bis Münchhof BA.2 = 2. Hälfte der Gesamtstrecke	650.000	60.000			insg. 4,3	(468/20)	
5	C;	6154	Büdingen bis Grenze Schweiz	860.000	60.000			2,0	(1922/5)	
6	C;	6119	Schloss Langenstein bis Eigeltingen	430.000	30.000			1,5	581/4	
7	immer		Beseitigung mehrerer Schadstellen - grundlegende Erneuerung und Vorplanungen	100.000						
Summe				4.090.000	300.000	1.230.000	90.000			
8	immer		Zuweisungen an Gemeinden I 5420 6185 60	50.000						
9	immer		Erwerb Nutzfahrzeuge / Geräte	250.000						
10	immer		Investitionszuwendung v. Bund I 5420 1169 00			66.800				
Summe 2015				4.390.000	300.000	1.296.800	90.000			Restfinanzierung: 3.093.200 €

A = ÖPNV
 B = LGVFG
 C = Baulicher Zustand
 D = Verkehrsmenge
 E = Sonstiges

Straßenbauprogramm 2013 bis 2016 - Vorschlag der Verwaltung

Stand: 08/2012

Lfd.Nr.	Grund der Priorisierung	Str. Nr.	Streckenabschnitt	Gesamt-Kosten	davon Grund-erwerb	Zuschuß Entfl. G Anteile Dritter	davon Grund-erwerb	Ausbau-länge km	DTV Kfz/Lkw-Busse VZ 2010 (Vorl. 2011)	Bemerkungen
2016										
1	(B);	6162	Galenhofen - Weiler - Iznang BA 2 = Weiler bis Iznang mit OD Iznang	280.000	30.000	168.000	18.000	0,6	2342/30	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig
2	(B);	6162	Galenhofen - Weiler - Iznang BA 3 = OD Galenhofen	220.000	20.000	132.000	12.000	0,4	2342/30	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig
3	(B); C;	6100	Liggeringen bis K 6101 (Bodman) 2. BA = Gefällstrecke	1.440.000	25.000	864.000	15.000	insg. 3,8	(2714/26)	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig
4	(B); C;	6100	Liggeringen bis K 6101 (Bodman) 3. BA = Erde Gefällstrecke bis K 6101	410.000	50.000	246.000	30.000	insg. 3,8	(2714/26)	Maßnahme ist grundsätzlich nach LGVFG förderfähig
5	C;	6177	Bittebrunn - K 6178	900.000	60.000			3,0	k. A	
6	A; C;	6168	Markelfingen Langenrain	600.000	40.000			2,0	k. A	
7	immer		Beseitigung mehrerer Schadstellen - grundsätzliche Erneuerung und Vorplanungen	100.000						
Summe				3.950.000	225.000	1.410.000	75.000			
8	immer		Zuweisungen an Gemeinden I 5420 6185 60	50.000						
9	immer		Erwerb Nutzfahrzeuge / Geräte	250.000						
10	immer		Investitionszuwendung v. Bund I 5420 1169 00			66.800				
Summe 2016				4.250.000	225.000	1.476.800	75.000			Restfinanzierung: 2.773.200 €

14.08.2012

Deckenerneuerungsmaßnahmen**Vorschlag Haushalt 2013**

Str.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	überschlägig geschätzte Kosten
K 6125	DE L191 - Duchtlingen II. BA	150.000 €
K6105	DE K 6145 - Mindersdorf	240.000 €
K 6122	DE Hausen - Beuren	200.000 €
K 6132	DE Kreisgrenze (Nordhalden) - Uttenhofen	80.000 €
K 6180	DE Stockach - K 6104 (Besetze)	100.000 €
K 6127	DE Ehingen - Neuhausen	120.000 €
alle Kreisstraßen		50.000 €
	Kostenbeteiligungen des Kreises (Restflächen) für Deckenerneuerungen bei Aufgrabungen der Gemeinden u. Versorgungsunternehmen	
	Summe DE 2013	940.000 €

Vorschlag Haushalt 2014

K 6132	DE Uttenhofen - K6135	200.000 €
K 6137	DE OD Tengen B314 - L224	100.000 €
K 6177	DE OD Mahlspüren	200.000 €
K 6180	Mühlingen - Mainwangen	250.000 €
alle Kreisstraßen		50.000 €
	Kostenbeteiligungen des Kreises (Restflächen) für Deckenerneuerungen bei Aufgrabungen der Gemeinden u. Versorgungsunternehmen	
	Summe DE 2014	800.000 €

Vorschlag Haushalt 2015

K 6108	Selgetweiler - Kreisgrenze	250.000 €
K 6110	DE Mainwangen Kreisgrenze	250.000 €
K 6178	DE K 6127 - B31	300.000 €
alle Kreisstraßen		50.000 €
	Kostenbeteiligungen des Kreises (Restflächen) für Deckenerneuerungen bei Aufgrabungen der Gemeinden u. Versorgungsunternehmen	

Summe DE 2015 850.000 €

Vorschlag Ansatz DE 2016 900.000 €

Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über längere Zeiträume zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) abhängig ist. Eine Aufzählung von Maßnahmen für das Jahr 2016 ist daher nicht möglich. Sicher ist aber, dass auch in den kommenden Jahren Deckenerneuerungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Erhaltung des Bestandes notwendig sind. Es wird daher vorgeschlagen für das Haushaltsjahr 2016 als Bedarf 900.000 € anzusetzen.

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 15.11.2012	Drucksachen-Nr. 2012/213
--	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	03.12.2012 28.01.2013

Tagesordnungspunkt 11

Erhöhung des Preisgelds für den "Uni-Preis"

Beschlussvorschlag

1. Der Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz wird ab dem Jahr 2013 mit 2.000 € dotiert.
2. Der Erhöhung des Preisgelds von derzeit 1.600 € auf 2.000 € wird zugestimmt und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2013 veranschlagt.

Zusätzliche Empfehlung (ohne förmliche Beschlussfassung):

Das Preisgeld für den Preis des Landkreises Konstanz für Auszubildende im Handwerk und im Industrie- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“) beläuft sich derzeit auf 1.200 €.

Es wird empfohlen, das Preisgeld für diesen Preis ebenfalls auf 2.000 € anzuheben.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2012 vorberaten.

Im Zuge dieser Vorberatung wurde auch eine Erhöhung des Preisgelds für den „Lehrlingspreis“ empfohlen. Nachdem ein formaler Empfehlungsbeschluss wie beim „Uni-Preis“ mangels Aufnahme in die Tagesordnung nicht möglich war, wurde die Erhöhung in die Änderungsliste im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 aufgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz verleiht seit vielen Jahren den „Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz“, mit dem herausragende Dissertationen ausgezeichnet werden. Damit zeigt der Landkreis seine Verbundenheit mit der Universität Konstanz und unterstreicht die Bedeutung, die er der Hochschule und den dort erbrachten Forschungsleistungen für die Region beimisst.

Für die Hochschule ist ein solcher Preis ein Beleg ihrer Leistungsfähigkeit. Es steigert ihre Attraktivität bei Lehrenden wie Studierenden, wenn sie erfolgreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler hervorbringt.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein paritätisch besetztes Kuratorium mit Vertretern des Kreistages und der Universität. Die Grundlage bilden Vorschläge der Universität. Voraussetzung für die Nominierung ist, dass es sich um herausragende Dissertationen handelt.

Der Preis ist mit insgesamt 1.600 € dotiert und kann ggf. auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Im Vorfeld der Verleihung des Preises für 2012 in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2012 tagte am 13.11.2012 das Kuratorium zur Auswahl der Preisträger. In Anbetracht der Tatsache, dass das Preisgeld seit vielen Jahren nicht mehr erhöht worden ist, beantragt das Kuratorium einstimmig eine Erhöhung des Preisgelds für das Jahr 2013 ff. von 1.600 € um 400 € auf 2.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem im Entwurf des Haushalts 2013 veranschlagten Betrags von 1.600 € erhöht sich der Aufwand für das Jahr 2013 im Falle einer Bewilligung um 400 € auf 2.000 €.

Anlagen

Entfällt.

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Datum 13.11.2012	Drucksachen-Nr. 2012/208
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.11.2012 28.01.2013
--	---	--

Tagesordnungspunkt

Bereitstellung von Mitteln für "Kunst am Bau"

Beschlussvorschlag

1. Für „Kunst am Bau“ am Berufschulzentrum Radolfzell wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 75.000 € zur Verfügung gestellt (Bauabschnitt 2 ff.)
2. Der Gesamtbetrag nach Ziff. 1 wird ab 2013 in jährlichen Raten von je 15.000 € in den jeweiligen Haushalten eingeplant.
3. Auf Basis eines noch zu erstellenden Gesamtkonzepts werden diese Mittel entsprechend freigegeben. Ein Ansparen über mehrere Jahre ist möglich.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 19.11.2012 vorberaten. Er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der beiliegende Antrag ging am 13.11.2012 ein, er liegt in der Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Abhängig vom Beratungsergebnis.

Anlagen

Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für „Kunst am Bau“ vom 13.11.2012

Von: [Seeger, Claudia](#)
An: [Frank Haemmerle](#)
Cc: [Roth, Manfred](#)
Thema: WG: Kunst am Bau: Bereitstellung von Mitteln
Datum: Dienstag, 13. November 2012 09:28:05

Von: Wolfgang Mueller-Fehrenbach [mailto:wolfgang.mueller-fehrenbach@t-online.de]
Gesendet: Dienstag, 13. November 2012 09:21
An: Frank Haemmerle; Frank Haemmerle
Betreff: Kunst am Bau: Bereitstellung von Mitteln

Wolfgang Müller-Fehrenbach **13.11.2012**
CDU-Kreistagsfraktion
Mitglied des Kultur- und Schulausschusses

Herrn Landrat Frank Hämmerle

Bereitstellung von Mitteln für „Kunst am Bau“

Sehr geehrter Herr Landrat, ich bitte den Punkt „Bereitstellung von Mitteln für Kunst am Bau“ auf der TO der kommenden Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19.11.2012 zu ergänzen.

Angesichts der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 des Landkreises sollte eine Bereitstellung von Mitteln für die Pflege der Kunst jetzt angeregt werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau des BSZ in Radolfzell besteht ein zeitlicher Zusammenhang mit unserem Anliegen.

Näheres werden wir im Rahmen der Sitzung gerne vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Müller-Fehrenbach

CC Herrn CDU-FV Franz Moser z.f.K